

## Zehn Jahre Netzbewegung: Konflikte um Privatheit im digitalen Bürgerrechtsaktivismus vor und nach Snowden

Ganz, Kathrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ganz, K. (2015). Zehn Jahre Netzbewegung: Konflikte um Privatheit im digitalen Bürgerrechtsaktivismus vor und nach Snowden. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 28(3), 35-45. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59849-2>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Scott, Joan 2001: Phantasie und Erfahrung. In: *Feministische Studien*, Jg. 19, H. 2, 74-88.

Thimm, Caja/Dang-Anh, Mark/Einspänner, Jessica 2012: Mehr Zivilgesellschaft durch Soziale Netzwerke? Medienethische Perspektiven auf Twitter als Diskursmedium. In: Filipovic, Alexander/Jäckel, Michael/Schicha, Christian (Hg.): *Medien- und Zivilgesellschaft*. Weinheim: Juventa, 200-214.

Valenti, Jessica 2009: Fourth-wave feminism. Questioned by New York Times journalist Deborah Solomon. *New York Times Magazine*, 15. November 2009. [http://www.nytimes.com/2009/11/15/magazine/15fob-q4-t.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2009/11/15/magazine/15fob-q4-t.html?_r=0) [30.05.2015].

Warner, Michael 2002: Publics and Counterpublics. In: *Public Culture*, Jg. 14, H. 1, 49-90.

Wilde, Gabriele 2014: Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus feministisch-theoretischer Perspektive. In: *Zeitschrift für politische Theorie*, Jg. 5, H. 2, 203-216.

Wischermann, Ulla 2003: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke – Gegenöffentlichkeiten – Protestinszenierungen. Königstein: Ulrike Helmer.

Wulf, Volker/Misaki, Kaoru/Atam, Meryem/Randall, Dave/Rohde, Markus 2013: 'On the Ground' in Sidi Bouzid: Investigating Social Media Use during the Tunisian Revolution. In: *Proceedings of ACM Conference on Computer Supported Cooperative Work (CSCW 2013)*. New York: ACM Press.

Zillien, Nicole/Hargittai, Eszter 2009: Digital Distinction. Status-specific Types of Internet Usage. In: *Social Science Quarterly*, Jg. 90, H. 2, 274-291.

## Zehn Jahre Netzbewegung

### Konflikte um Privatheit im digitalen Bürgerrechtsaktivismus vor und nach Snowden

Kathrin Ganz

Während sich die politische Dramatik der Enthüllungen im Zuge des NSA-Skandals überschlägt, bleiben überwachungskritische Proteste hierzulande weitgehend aus. Die seit den Snowden-Leaks fortwährend aufgedeckte systematische und umfassende Verletzung der Privatsphäre scheint weder dazu geeignet, bürgerrechtliche Traditionsbestände der Republik zu aktivieren, noch stärkt sie in nennenswertem Maße die hiesige Netzbewegung. Deren geradezu paradoxe Mobilisierungsschwäche erschließt sich mit einem Blick auf die Verschiebungen und wachsenden Widersprüchen ihres zentralen Diskurses über Privatsphäre. Zugespitzt lässt sich sagen, dass sich digitaler Bürgerrechtsaktivismus in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre zu verlaufen droht, weil die Protagonist\_innen

zu sehr an klassisch-liberalen Konzeptionen von Privatsphäre festhalten, während sich in der digitalen Welt selbst bereits neue soziale Praxen, aber auch neue Konzepte von Privatsphäre entwickeln. Um diesem Gedanken nachzugehen, untersucht der vorliegende Artikel die Konfliktlinien zwischen den sogenannten Datenschutzmaximalisten und Post-Privacy-Apologeten, die in der Netzbewegung bereits seit längerem bestehen. Betrachtet werden soll dabei insbesondere der Widerspruch zwischen dem Subjektverständnis des Datenschutzparadigmas und der Subjektposition, die durch den politischen Diskurs der Netzbewegung artikuliert wird. Was dies für eine digitale Bürgerrechtspolitik „nach Snowden“ bedeutet, werde ich am Ende des Textes erörtern.

## 1 | Fünf Phasen der Netzbewegung

Die skizzierte Lage verwundert zunächst, denn die Kritik an Überwachung und der Kampf für Privatsphäre stehen historisch im Zentrum der Agenda der Netzbewegung. Deren Entwicklung beschreibe ich entlang von fünf Phasen. Die erste Phase umfasst die Vorgeschichte der Netzbewegung. Sie reicht von der Gründung des Chaos Computer Clubs (CCC) in den frühen 1980ern bis zum Beginn der Netzbewegung in ihrer heutigen Form im Zuge der Proteste gegen die Vorratsdatenspeicherung. Am 21. September 2005 legte die EU-Kommission den Entwurf zur EU-Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten vor.<sup>1</sup> Infolgedessen gründeten Internetaktivist\_innen, Hacker\_innen und Bürgerrechtler\_innen auf dem 22. Chaos Communication Congress 2005 den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat), ein Protestbündnis gegen die anlasslose Speicherung von Kommunikationsdaten.<sup>2</sup> In der damit beginnenden zweiten Phase konstituierte sich die Netzbewegung als informelles Netzwerk, das Themen wie Überwachung und Datenschutz in der digitalen Welt, Zensur, Urheberrecht und Netzneutralität auf die Agenda setzt (vgl. Hensel et al. 2013; Wendelin/Löblich 2013). Es setzt sich aus Organisationen wie dem CCC und dem FoeBuD (heute Digitalcourage e.V.) sowie neuen Protestnetzwerken wie dem AK Vorrat und dem AK Zensur sowie Akteuren zusammen, die sich in den Medien des Web 2.0 herausgebildet haben, wie beispielsweise das Blog Netzpolitik.org. Auch die Gründung der Piratenpartei Deutschland 2006 fiel in diese Phase. In der dritten Phase von 2008 bis 2011 gelang es der Netzbewegung, zahlreiche Anhänger\_innen zu mobilisieren. Die Proteste gegen staatliche Überwachung unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ ab 2006, gegen das Netzsperrengesetz der Großen Koalition (2009) sowie gegen das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA, 2011) bildeten die Höhepunkte netzpolitischer Mobilisierung in Deutschland. Im Zuge dessen konnten auch einige politische Erfolge verzeich-

net werden. Aus einer Verfassungsklage gegen die Vorratsdatenspeicherung resultierte ein Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Vorratsdatenspeicherung „mit Art. 10 GG schlechthin unvereinbar“ und damit verfassungswidrig sei.<sup>3</sup> Im Anschluss an die Proteste, darunter eine große E-Petition beim Deutschen Bundestag, und die ersten Wahlerfolge der Piratenpartei hob die Schwarz-Gelbe Regierung das 2010 durch die Große Koalition eingeführte und nie zur Anwendung gekommene Zugangsschwerungsgesetz im Dezember 2011 wieder auf – die von Ursula von der Leyen vorangetriebenen Netzsperrungen wurden damit vorerst Geschichte. Schließlich gelang es durch europaweite Proteste das europäische Parlament dazu zu bewegen, von einer Ratifizierung des transatlantischen Handelsabkommens ACTA abzusehen. Der Bundestag hatte auf das gestiegene gesellschaftliche Interesse an Netzpolitik bereits 2010 mit der Einrichtung der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft reagiert. Dieser gehörten einige prominente Aktivist\_innen der Netzbewegung an, darunter Netzpolitik.org-Blogger Markus Beckedahl und CCC-Sprecherin Constanze Kurz. Ab 2011 trat die Netzbewegung in eine vierte Phase ein, in der einerseits eine Konsolidierung ihrer Aktivitäten zu verzeichnen war, andererseits aber auch Konfliktlinien zwischen Akteur\_innen hervortraten, die auch für die Eskalation der internen Konflikte der Piratenpartei eine Rolle spielten. Die ersten Veröffentlichungen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden im Juni 2013 markieren den Übergang zur fünften Phase. Was ein Teil der Aktivist\_innen der Netzbewegung schon immer ahnte, wurde nunmehr öffentlich: International kooperierende Geheimdienste betreiben eine umfangreiche Überwachung und Erforschung digitaler Kommunikation. Doch obwohl die fortlaufenden Snowden-Leaks ins thematische Herz der netzpolitischen Organisation treffen, kann die Netzbewegung in dieser Situation bis heute nicht an ihre alten Erfolge anknüpfen (Dobusch 2014). Wie es zu dieser ernüchternden Situation kommen konnte, werde ich

nun mit Blick auf den politischen Diskurs der Netzbewegung diskutieren.

## 2 | Der politische Diskurs der Netzbewegung

Soziale Bewegungen lassen sich mit Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (2001) als politische Diskurse untersuchen, die Subjektpositionen hervorbringen. Deren Analyse dient der Verortung von kollektiver und pluraler Subjektivität in einem von multiplen Machtverhältnissen geformten Feld. Das Politische wird in den Arbeiten der diskursanalytischen Hegemonietheorie als eine spezifische Formation des Diskursiven verstanden, die in allen sozialen Praxen präsent ist. Das Spezifische des Politischen liegt in den Konflikten um den leeren Ort des Universellen. „The universal is an empty place, a void which can be filled only by the particular, but which, through its very emptiness, produces a series of crucial effects in the structuration/destructuration of social relations“ (Laclau 2000: 58). Die spezifische Partikularität, welche die Netzbewegung an die Stelle des Universellen setzt, ist das *freie Internet*. In der Funktion des leeren Signifikanten nimmt die Vorstellung, das Internet sei ein Freiraum, eine zentrale Rolle ein. Es ist aus Sicht der Netzbewegung zugleich etwas, das bereits da war, etwas, das ist, als auch, im Derridaschen Sinne, ein freies Internet à venir. In zwölf qualitativen problemzentrierten Interviews, die ich zwischen Ende 2011 und Mitte 2013 geführt habe, beschreiben Netzaktivist\_innen ihre politischen Aktivitäten als Abwehrkampf gegen einen Angriff auf das freie Internet durch staatliche und privatwirtschaftliche Akteure. Projekte wie die Vorratsdatenspeicherung, Netzsperrungen oder Sanktionen gegen die Verletzung des Urheberrechtes werden dabei als Formen der Regulierung und Kontrolle betrachtet, die das freie Internet unterminieren. Wie der Konflikt um „Internetpiraterie“ zeigt, werden auch privatwirtschaftliche Akteure der Gegenseite zugeordnet. Darunter Teile des Verlagswesens, auf Abmahnungen spezialisierte

Anwaltskanzleien oder auch Provider, die mit ihren Geschäftsmodellen gegen das Prinzip der Netzneutralität verstoßen. Die Bewertung von Unternehmen wie Google, Apple, Facebook und Twitter ist dagegen ambivalent: Einerseits werden diese – gerade in Hinblick auf die Verwertung von Nutzerdaten und mögliche Kooperationen mit Geheimdiensten – durchaus kritisch betrachtet. Andererseits sind diese Unternehmen auch in der Netzszene für ihre Innovationen anerkannt, und nur ein Teil der Aktivist\_innen setzt konsequent auf die Alternativen Freie Software und Open Source. Vor allem wenn es um Konflikte zwischen privatwirtschaftlichen Akteuren geht, sieht sich die Netzbewegung häufig auf der Seite der großen Player aus dem Silicon Valley, wie das Beispiel Leistungsschutzrecht zeigt, während gleichzeitig die Kommodifizierung digitaler Kommunikation kritisiert wird.

Die Netzbewegung verfolgt jedoch nicht nur einen Abwehrkampf. Über die Beschäftigung mit Netzpolitik hinaus artikuliert sie eine post-digitale Agenda, die eine nach den Prinzipien des freien Internets ausgerichtete Gesellschaft zum Ziel hat. Leitende Ideen sind dabei zum Beispiel Dezentralität, Peer-to-Peer, Nutzungsautonomie und offene Schnittstellen. Das Gesellschaftsverständnis, das hier aufscheint, ist inspiriert von Metaphern der Informationstechnologie. Gesellschaft wird als ein Ensemble von Plattformen begriffen, auf denen Bürger\_innen als Nutzer\_innen interagieren. So schreibt der polnische Dichter Piotr Czerski, die „Netz-Kinder“ seien „als Nutzer des Staates, zunehmend verärgert über seine archaische Benutzeroberfläche“ (Czerski 2012). Die Netzbewegung sieht ihre Aufgabe darin, dem „Geist des Internets“, wie es eine Aktivistin nennt, zur Entfaltung zu verhelfen. „Es kann“, so die Aktivistin weiter, „der Gesellschaft meines Erachtens nur gut tun, wenn Menschen mit einem Mindset, das durch das Internet geprägt ist, gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.“ Als Subjekte, die die Vernetzung im Freiraum Internet als zentrale Momente ihrer Biographie beschrei-

ben, verstehen sich die Netzbewegten als Menschen, die bereits heute in der Zukunft leben. Ein Interviewpartner zitiert in diesem Sinne den Cyberpunk-Autor William Gibson als paradigmatischen Stichwortgeber: „The future is already here – it’s just not very evenly distributed.“<sup>4</sup>

Der politische Diskurs der Netzbewegung artikuliert damit die Subjektposition einer Avantgarde vernetzter Individuen. Der Begriff „networked individualism“ (Castells 2001; Rainie/Wellman 2012) bezeichnet die Subjektform einer von digitalen Kommunikationsnetzwerken geprägten, globalisierten Welt. In diesem Erfahrungsraum knüpfen Subjekte „me-centered networks“ und bilden „personalized communities“ (Castells 2001: 128) entlang ihrer individuellen Präferenzen und Bedürfnisse. „Somit ist Individualität“, so Stalder (2014) „das Ergebnis einer einzigartigen Verschmelzung verschiedener kollektiver Identitäten innerhalb ein und derselben Person“ (ebd.: 14). Vernetzter Individualismus entwickelt sich auf dem technisch-medial geprägten Nährboden von Internetcommunities, in denen Eigeninitiative, horizontale Netzwerke und Autonomie zentrale Strukturmerkmale sind (Castells 2009: 124), aber auch im Kontext einer gouvernementalen Anrufung von Flexibilität und Eigenverantwortung (Lemke et al. 2000). Die notwendigerweise partikularen Erfahrungen der Vernetzung und Kollaboration sowie die Formen „digitaler Solidarität“ (Stalder 2014), von denen Aktivist\_innen berichten, werden zu einem politischen Projekt universalisiert. So beschreibt eine Aktivistin: „Netzpolitik (ist) meistens Beschäftigung mit dem, was privilegierte Menschen tun können“ (Interview, 2013). Die Aktivist\_innen hatten in der Regel schon früh Zugang zum Internet und konnten im Laufe der Zeit viel praktisches Wissen und eine umfangreiche Kenntnis netzpolitischer Debatten sammeln. Sie sind Subjekte des globalen Nordens, ganz überwiegend weiße Angehörige der (akademischen) Mittelschicht, häufiger Männer als Frauen.

Zusammengefasst lässt sich der politische Diskurs der Netzbewegung folgendermaßen charakterisieren: Ausgehend von dem Eindruck, das Internet als Freiraum erlebt zu haben, wehrt sich die Netzbewegung gegen Angriffe auf das freie Internet in Form von gesetzlichen Regulierungen und fortschreitenden Formen der Kommodifizierung. Die Netzbewegung versteht sich als Avantgarde vernetzter Individuen, die schon heute Praxen der Kollaboration nutzen, welche die Welt von morgen prägen werden. Sie universalisiert ihre spezifische Position zu einer hegemonialen Forderung nach einer Gesellschaft, die nach den Prinzipien ihrer Erfahrungswelt gestaltet ist. Diese Partikularität der Subjektposition hat einen dekonstruktiven Effekt auf den universalen Anspruch des politischen Projektes der Netzbewegung (vgl. Ganz 2014), der sich auch in der bewegungsinternen Konfliktlinie zwischen verschiedenen Positionen zu Datenschutz und Privatsphäre in der digitalen Welt widerspiegelt.

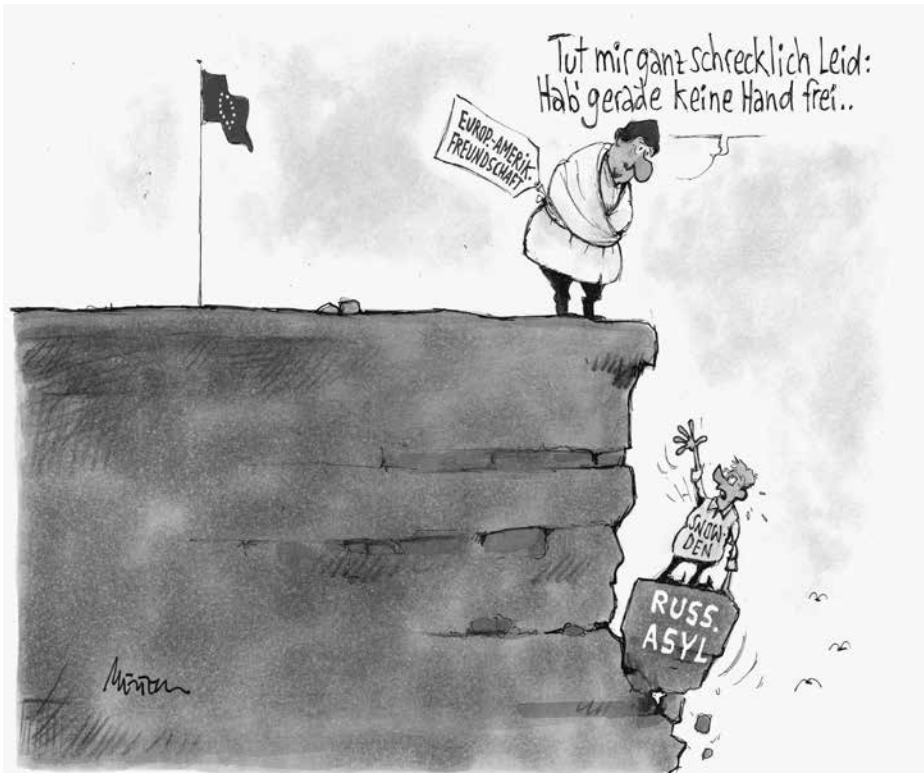
### 3 | Zwischen Datenschutz und Post-Privacy

Das Konzept und der rechtliche Schutz der Privatsphäre sind historisch mit der Verwertung von technisch erzeugten Daten eng verbunden. So beziehen sich die Väter des „rights to privacy“, Samuel Warren und Louis Brandeis (1890), auf das noch junge Medium der Fotografie. Die heutige Datenschutzgesetzgebung wurde in den 1970ern unter dem Eindruck der aufkommenden elektronischen Datenverarbeitung formuliert. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts veränderten sich jedoch nicht nur die Technologien und technosozialen Praxen, sondern auch die staatlichen und kapitalistischen Rationalitäten. In der Informationsökonomie werden Profite unter anderem durch die Auswertung und den Verkauf von Daten realisiert, die zum Beispiel durch den User Generated Content des Web 2.0 und die Sensorik des Internet der Dinge anfallen. In Bezug auf den Staat haben wir es

mit einer gouvernementalen Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur (Krasmann et al. 2014) zu tun. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die 1983 durch das Bundesverfassungsgericht formulierte Norm der informationellen Selbstbestimmung<sup>5</sup>, welche vorsieht, dass eine Person wissen können muss, welche Daten von ihr gesammelt werden und was damit gemacht wird, angesichts dieser veränderten Bedingungen überhaupt noch als Orientierungspunkt dient.

Bezüglich dieser Frage identifiziere ich in der Netzbewegung vier Positionen. Auf der Seite der Datenschutzmaximalisten beziehungsweise „privacy purists“ (Burkart/Andersson Schwarz 2013) stehen, erstens, die Vertreter\_innen des klassisch-liberalen Datenschutzverständnisses. Sie verstehen die Privatsphäre und informationelle Selbstbe-

stimmung als notwendige Voraussetzung für die freie Entfaltung des Subjektes und dessen politische Handlungsfähigkeit und orientieren sich vor allem an Zielen der Datenschutz-Policy. Ebenfalls zu den Datenschutzmaximalisten gehört, zweitens, die Hacker-Position, die sich von ersteren nur in Nuancen unterscheidet. Zu den Grundpfeilern der Hackerethik gehört das von CCC-Gründer Wau Holland formulierte Diktum, „Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen“.<sup>6</sup> Dies zeigt bereits die Differenz in der Position gegenüber den Datenschützer\_innen an: Hacker\_innen sehen sich als diejenigen, die potentiell die Privatsphäre anderer verletzen könnten, unterwerfen sich aber einer ethischen Selbstverpflichtung zum Schutz privater Daten. Im Jahr 2005 formulierten der niederländische Hactivist Rop Gonggrijp und CCC-Sprecher Frank Rieger eine programma-



tische und gleichzeitig visionäre Position der Hacker-Gemeinde für das 21. Jahrhundert. Nach 9/11 sei der „Krieg“ um die Privatsphäre und Freiheit verloren. Es gelte darum, Überlebensstrategien im Überwachungsstaat zu entwickeln. Neben dem „politics and lobby game“ sehen sie die Aufgabe in der Gestaltung von Technologie „with surveillance abuse in mind“ sowie in einem ethischen Umgang mit den eigenen Fähigkeiten. Dies beinhaltet geheime Informationen über den Missbrauch staatlicher Macht an die Öffentlichkeit zu bringen, wie später durch Wikileaks, Chelsea Manning und Edward Snowden geschehen, sowie die individuelle Entscheidung, seine Talente nicht in den Dienst des „Feindes“, also etwa des BND oder der NSA, zu stellen (Rieger 2005). Die Hackerposition unterscheidet sich von der liberalen Datenschutzposition hinsichtlich der spezifischen Rolle, die man sich zuschreibt, sowie in der distanzierteren Haltung gegenüber dem politischen Betrieb, mit dem strategisch interagiert werden soll, ohne sich damit zu identifizieren. Hacker\_innen und Datenschützer\_innen sind gute Verbündete, auch weil sich die technische und die juristische Perspektive ergänzen. Die dritte Position nehmen Pragmatist\_innen ein, die als „Realos“ zwar eine grundsätzlich zustimmende Haltung zu gesetzlichem Datenschutz teilen, sich aber sowohl von den Datenschutz-„Dogmatikern“ als auch zur Post-Privacy-Position abgrenzen. „Pragmatists will acknowledge post-privacy condition by negotiating privacy praxis“. (Burkart/Andersson Schwarz 2013: 223) Ihr Fokus liegt auf Praxisfeldern wie der Medienbildung, mit dem Ziel, dass Subjekte dazu in die Lage versetzt werden, informierte Entscheidungen über den Umgang mit persönlichen Daten zu treffen. Die vierte Position bilden Post-Privacy-Vertreter\_innen, oder „post-privacy purists who are cognizant of surveillance but abandon privacy praxis altogether“ (Burkart/Andersson Schwarz 2013: 223). Innerhalb der Netzbewegung bildet die explizit „datenschutzkritische“ Position eine radikale Minderheit.<sup>7</sup> Diese Aktivist\_innen gehen davon aus, dass

rechtliche und technische Regulierung unter den gegenwärtigen Bedingungen zur Farce verkommen sei. Statt diesen Umstand zu beklagen, fokussieren sie die positiven Aspekte von „totaler Vernetzung“: Daten teilen lohne sich, denn es bedeute mehr Informationen für alle und mehr Gelegenheiten, Netzwerke zu knüpfen. Die Existenz im post-privaten Netzwerk ermögliche es, sich anderen gegenüber zu offenbaren, Gleichgesinnte zu finden und so den Zwängen der bürgerlichen Konformität zu entgehen. Dies könne zu einer Solidarisierung der Beherrschten führen, die darin münden müsse, den Herrschenden ebenfalls Transparenz abzurufen. Post-Privacy versteht sich selbst als emanzipatorische Perspektive, eine Sichtweise, der das Gros der Netzbewegung nur mit Kopfschütteln begegnet. Interessant ist aber, dass der Post-Privacy-Diskurs es trotzdem geschafft hat, eine gewisse Wirkungsmacht zu entfalten: Von zwölf der von mir interviewten Aktivist\_innen nehmen immerhin elf Personen Bezug auf die Diskussion und formulieren ihre eigene Position in Abgrenzung oder Auseinandersetzung mit Post-Privacy. Damit legen deren Vertreter\_innen den Finger auf einen wunden Punkt, indem sie sich, zugespitzter als die Pragmatist\_innen es tun, mit den Widersprüchen einer von Kontrollverlusten geprägten sozialen Praxis im Netz und informationeller Selbstbestimmung auseinandersetzen und dabei das Subjektverständnis des Datenschutzdiskurses herausfordern.

#### 4 | Gefährdungen im vernetzten Individualismus

„Die gute Nachricht ist, dass wir nicht wehrlos sind gegenüber der Informationsmagie und -gier, dass wir unser Schicksal in die eigene Hand nehmen können,“ leiten Constanze Kurz und Frank Rieger ihren 2011 erschienenen „Wegweiser zur digitalen Mündigkeit“ ein. Angesichts der „kommerziellen und staatlichen Datenfresser“ sei es notwendig, „dass man sich zuallererst um seine eigene Datenhoheit kümmert“ (ebd.: 11). Das von den Sprecher\_innen des Chaos Com-

puter Clubs entwickelte Konzept der digitalen Mündigkeit zielt darauf ab, „Handlungsspielräume (zu erhalten), nicht heute für alle Zukunft zu entscheiden, wer was wissen soll“ (ebd.: 202). Es basiert auf dem souveränen Subjektverständnis der liberalen Moderne, also auf der Prämisse, dass das Individuum die Privatsphäre als „Bereiche oder Dimensionen (braucht), um die in modernen Gesellschaften beanspruchte und rechtlich gesicherte individuelle Freiheit leben zu können“ (Rössler 2001: 138). Demgegenüber argumentiert der bislang prominenteste Vertreter des Post-Privacy-Diskurses, Christian Heller, unter Bezug auf den Foucaultschen Begriff der Techniken des Selbst mit der Kontingenz von Subjektivität und Privatheitspraxen. Die Privatheit der liberalen Moderne habe „kein Monopol darauf, wie Menschen sich selbst erfinden“ (Heller 2011: 46). Hellers Auseinandersetzung mit den post-privaten Techniken des Selbst der digitalen Kultur verschiebt den Fokus darauf, dass die Arbeit am Selbst nicht ohne Öffentlichkeit auskommt (ebd.). Damit bezieht er sich auf ein subjektives Begehren nach Öffentlichkeit und Vernetzung – eine Überlegung, die anschlussfähig ist an die zeitgenössische Diagnose der Netzwerkgesellschaft. In dieser, so Felix Stalder (2014: 11), verlagere sich der Bezugsrahmen von Individualität von der Privatsphäre in das Netzwerk. Post-Privacy adressiert damit eine Leerstelle des Datenschutzdiskurses. Das Subjekt wird dort lediglich in einer vertikalen Beziehung zur Macht gedacht, während die ebenfalls machtvollen horizontalen Relationen ausgeblendet werden.

In diesem Sinne entlarvend ist folgende Warnung: „der soziale Umgang mit Menschen, die keine Privatsphären-Manieren haben oder gar offensiv Post-Privacy-Ideologien vertreten, kann im Ernstfall ähnlich riskant sein wie intimer Umgang mit habituellen Safe-Sex-Verweigerern“ (Kurz/Rieger 2011: 205). Sie verweisen damit auf die von digitalen Medien ausgehenden Herausforderungen für soziale Normbildungen. Der Ratschlag, keinen Kontakt mit Menschen zu pflegen, die einen lockeren Umgang mit ihrer und der Privatsphä-

re anderer praktizieren, ist in der Praxis aber ungleich schwerer umzusetzen als Safer-Sex. So ist es beispielsweise kaum zu verhindern, dass Bekannte die eigene Telefonnummer der Datenbank von WhatsApp hinzufügen, in dem sie den Zugriff auf ihr Telefonbuch erlauben. Das Modell der souveränen Entscheidung lässt sich nicht ohne Weiteres auf komplexe soziale Interaktionen übertragen, und diese finden heute eben nicht mehr nur in gesellschaftlich definierten Dimensionen wie Stammtisch oder Schlafzimmer statt, sondern sind immer häufiger medial vermittelt und dadurch entgrenzt. Die von beiden Diskursparteien ins Feld geführten sexuellen Metaphern offenbaren überdies die differenten Perspektiven auf die Lage des Individuums. Während zum Beispiel Markus Beckedahl und Falk Lücke (2012) mit rhetorischen Fragen wie „Sind Sie gleichzeitig in einem katholischen Forum und einer Swinger Community?“ (ebd.: 36) die Sensibilität ihrer Leser\_innen gegenüber staatlicher Überwachung schärfen wollen, verweist Heller (2011: 124ff) auf die Lehren der sexuellen Revolution und das Coming-Out als emanzipatorischer Praxis. Er verbindet mit den post-privaten Techniken des Selbst die Hoffnung auf eine solidarische Gesellschaft. Weil der Staat den Bürger\_innen nur unter dem Vorbehalt des angepassten Verhaltens eine Privatsphäre gewähre, werde der vertikale Zugriff auf das Subjekt durch die Privatsphäre sogar gestärkt. Unangepasstes Verhalten bleibe dagegen im Verborgenen. Auf diese Weise schneide die Privatsphäre Solidarität in der Horizontalen ab (ebd.: 123).

Wenn Privatsphäre als Bedingung von Subjektivität angesehen wird, geht vom Verlust der Privatsphäre eine ganz grundsätzliche Gefahr aus. Im Gegensatz dazu denkt Post-Privacy Subjektivität als Resultat von Netzwerkprozessen. Das Subjekt wird hier letztlich durch die Verbindungen zu anderen Netzwerkpunkten konstituiert. Entscheidend für die Selektion der Verbindungen seien persönliche Präferenzen, und nicht das Eingebundensein des Subjektes in soziale Milieus (Rainie/Wellman 2012: 15).



Folglich riskiert das Netzwerksubjekt seine Individualität nicht in der Öffentlichkeit, sondern dann, wenn es von der Öffentlichkeit abgeschnitten wird. Damit stellt sich die Frage nach der Gefährdung des Subjektes neu: „Weil warum sollen denn meine Daten denn geschützt werden? Damit ich meinen Job nicht verliere, damit die Krankenkasse mich nicht über'n Tisch zieht. (...) wenn man herausfindet, dass ich homosexuell bin, dass ich ne Krankheit habe, (...) Das sind die Sachen, die ich viel wichtiger finde als das alte Konzept Datenschutz zu erhalten.“ Das Ziel meiner hier zitierten Interviewpartnerin ist es, allen Menschen die Teilhabe an digitalen Öffentlichkeiten zu ermöglichen. Aus subjektivierungstheoretischer Perspektive ist allerdings auch die Subjektwerdung im Netzwerk als ein Resultat von Machtverhältnissen, und damit als Subjektivierungsform zu betrachten. Der „Drang nach Öffentlichkeit“, entsteht, so Zygmunt Bauman (Bauman/Lyon 2013: 161), „aus dem verbreiteten Gefühl, marginalisiert und übersehen zu werden und inmitten eines Basars farbenfroher und verlockender Bilder zur Unsichtbarkeit verurteilt zu sein“. Subjekte müssen sichtbar, wiedererkennbar und unterscheidbar sein, um sich mit anderen verknüpfen zu können und dauerhafte Netzwerkbeziehungen einzugehen. Das Leben in Netzwerken erfordert außerdem die Fähigkeit, widersprüchliche Anforderungen zu managen und sich den Spielregeln des jeweiligen Netzwerks zu unterwerfen (Stalder 2014: 13). Insofern reiht sich Post-Privacy durchaus auch in einen neoliberalen Diskurs über die Freiheit des selbstunternehmerischen Subjektes ein. Heller und andere Vertreter\_innen der Post-Privacy-Schule berücksichtigen dahingehend zu wenig, dass Subjektivität in die gegenwärtigen Regierungslogiken kapitalistischer Hegemonie eingebunden ist. Demgegenüber stellen Kurz und Rieger (2011: 9) die Frage, „wer profitiert“ an den Anfang ihrer Argumentation, schlagen aber eine Widerstandsstrategie vor, die aus meiner Sicht an gegenwärtigen Subjektivierungsweisen vorbei zielt.

## 5 | Nach Snowden

Zwei Jahre nach den Veröffentlichungen und der Selbstenttarnung Edward Snowdens fördert die journalistische Aufarbeitung der NSA-Dokumente immer neue Erkenntnisse über den umfassenden Zugriff der Geheimdienste auf die digitalen Kommunikationsströme zu Tage und führt zu einer Intensivierung der politischen Auseinandersetzung. Der politische Spin der Anfangstage – „Spionage unter Freunden geht gar nicht“ (Angela Merkel) – ist ins Leere gelaufen. Neue Enthüllung über die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit der NSA führen allerdings nicht zu einer Abkehr von der sicherheitspolitischen Strategie. Im Gegenteil: Auf dem Höhepunkt der BND-Affäre einigt sich das Kabinett auf ein neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, und trotzdem bleibt ein Revival netzbewegter Mobilisierung aus. Auf Basis meiner Auseinandersetzung mit dem politischen Diskurs der Netzbewegung und der Debatte um Post-Privacy möchte ich abschließend meine Analyse mit Blick auf die andauernde Mobilisierungsschwäche zuspitzen.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben oberflächlich gesehen bestätigt, was die Netzbewegung schon immer gesagt hat: Das Internet wird angegriffen, die Freiheit ist bedroht. Gleichzeitig hat die Netzkultur ihre Leichtigkeit verloren, den Glauben an den gesellschaftsverändernden Impuls, der mit dem „Geist des Internets“ verbunden war. „The values of the internet generation have been dashed to pieces: decentralization, peer-to-peer, rhizomes, networks. Everything you have ever clicked on can and will be used against you“. (Lovink 2014) Die Hoffnung, dass mit dem Internet alles anders wird, weil es sich staatlicher Kontrolle ultimativ entzieht, ersetzt in den Anfangsjahren der Netzbewegung die konkreten Lösungsstrategien eines prognostischen Framings (vgl. Dobusch 2014). Das ist heute nicht mehr der Fall, der leere Signifikant des freien Internets hat seine universalisierende Wirkung verloren. Es ist jedoch nicht die digitale Mündigkeit des Datenschutz-Subjektes,

die an die Stelle einer umfassenden Forderung rückt. Dazu ist die Lücke zwischen der sozialen Praxis des vernetzten Individualismus und dem, was im Sinne des Selbst Datenschutzes zu tun wäre (vgl. hierzu den Beitrag von Carsten Ochs in diesem Heft), zu groß. Zwar interessieren sich nach den Snowden-Leaks mehr Menschen für sichere Kommunikation und Verschlüsselung, die Praxis der Massenkommunikation ändert dies, trotz vielfältiger Aufklärungsinitiativen<sup>8</sup>, jedoch nicht grundlegend. Diese hat zu Ernüchterung und Ratlosigkeit bei vielen Datenschutz-Aktivist\_innen geführt. Aber auch die Vision der Post-Privacy realisiert sich ganz offenkundig nicht, denn die überwiegende Zahl der Nutzer\_innen setzt nicht darauf, ihre Kommunikation frei und für alle transparent ins Netz zu stellen. Stattdessen nutzen sie Plattformen, um kontrollieren zu können, wer auf welche Informationen zugreifen kann, wohl wissend, dass gegenüber den Plattformbetreibern, dem Staat und Geheimdiensten nichts verborgen bleibt. Plattform-Privacy, wie Michael Seemann diese Praxis nennt, „reicht den meisten Menschen, denn im Gegensatz zur Datenschützer-Szene war für sie Privacy nie ein Selbstzweck, sondern immer Tool zur alltäglichen Lebensführung“ (Seemann 2015).<sup>9</sup> Hinzu kommt, dass auch Plattformen zunehmend Verschlüsselungstechnologien anbieten, um dem gestiegenen Bedürfnis nach ‚sicherer‘ Kommunikation nachzukommen. Die Beschäftigung mit den Selbsttechnologien vernetzter Individuen im Kontext von „social media commodification“ (Fuchs 2014: 58) zeigt also, dass weder die normativen Erwartungen des klassisch-liberalen Datenschutzes noch die von Post-Privacy zutreffen. Eine solche Analyse politisch stärker zu berücksichtigen, könnte der Netzbewegung notwendige neue Impulse geben. Schließlich kann die derzeitige Situation als Anlass für eine Neuausrichtung genutzt werden – sowohl in Hinblick auf die Paradigmen des Diskurses als auch die Form des Aktivismus, dessen Stärke derzeit nicht in der Mobilisierung von Massenprotest liegt, wohl aber in kritischer Begleitung parlamenta-

rischer Prozesse wie des NSA-Untersuchungsausschusses.

*Kathrin Ganz, M.A.*, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Arbeit-Gender-Technik an der TU Hamburg-Harburg. Kontakt: [kathrin.ganz@tuhh.de](mailto:kathrin.ganz@tuhh.de).

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> EU-Richtlinie 2006/24/EG. Eine Vorratsdatenspeicherung war zwar seit 2002 im Gespräch; entscheidend für die Durchsetzung des Vorhabens auf europäischer Ebene war aber die Verschiebung des Vorhabens aus dem Bereich der polizeilichen und justiziel- len Zusammenarbeit in Strafsachen („Dritte Säule“) in den Bereich der Harmonisierung des Binnenmarktes in diesem Entwurf.
- <sup>2</sup> Der AK Vorrat koordiniert Protestaktionen gegen die Vorratsdatenspeicherung, darunter Demonstrationen unter dem Motto „Freiheit statt Angst“, bei denen im September 2008 bis zu 50.000 Personen teilnahmen, sowie eine Sammel-Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (Az. 1 BvR 256/08).
- <sup>3</sup> BVerfG, Urteil vom 02.03.2010 – 1 BvR 256/08 u.a.
- <sup>4</sup> Siehe <http://quoteinvestigator.com/2012/01/24/future-has-arrived/> [29.5.2015].
- <sup>5</sup> BVerfG, Urteil vom 15. Dezember 1983, 1 BvR 209/83 u. a. – Volkszählung –, BVerfGE 65, 1.
- <sup>6</sup> <http://www.ccc.de/en/hackerethik> [29.5.2015].
- <sup>7</sup> Die datenschutzkritische Spackeria hatte zu den Hochzeiten zwölf Mitglieder, heute betreiben nur noch zwei Personen das Blog.
- <sup>8</sup> Zum Beispiel <https://prism-break.org/en/>; <https://myshadow.org>; <https://digitalcourage.de/support/digitale-selbstverteidigung> [29.5.2015].
- <sup>9</sup> Siehe auch „Von der Netzwerk- zur Plattformgesellschaft“, Vortrag von Sebastian Gießmann und Michael Seemann auf der re-

publica 2015, 6.5.2015, Berlin, siehe <http://www.ctrl-verlust.net/was-ist-eine-plattform-ein-neuanfang/> [29.5.2015].

## Literatur

*Bauman, Zygmunt/Lyon, David* 2013: Daten, Drohnen, Disziplin. Berlin: Suhrkamp.

*Beckedahl, Markus/Lüke, Falk* 2012: Die digitale Gesellschaft: Netzpolitik, Bürgerrechte und die Machtfrage. München: DTV.

*Brandeis, Louis D./Warren, Samuel D.* 1890: The Right to Privacy. In: Harvard Law Review, Jg. 4, Heft 5, 193.

*Burkart, Patrick/Andersson Schwarz, Jonas* 2013: Post-Privacy and Ideology, in: Jansson, André/Christiansen, Miyase (Hg.): Media, Surveillance and Identity: A Social Perspective, New York, NY: Peter Lang, 218-237.

*Castells, Manuel* 2001: The Internet Galaxy. Oxford: University Press.

*Castells, Manuel* 2009: Communication power. Oxford: University Press.

*Czerski, Piotr* 2012: Wir, die Netz-Kinder. <http://www.zeit.de/digital/internet/2012-02/wir-die-netz-kinder> [29.5.2015].

*Dobusch, Leonard* 2014: Digitale Zivilgesellschaft in Deutschland. Stand und Perspektiven 2014. FU Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft: Diskussionsbeiträge 2014/7. [http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUOCS\\_derivate\\_000000003411/discpaper2014\\_7.pdf](http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUOCS_derivate_000000003411/discpaper2014_7.pdf) [29.5.2015].

*Fuchs, Christian* 2014: Critique of the Political Economy of Informational Capitalism and Social Media. In: Fuchs, Christian/Sandoval, Marisol (Hg.): Critique, Social Media and the Information Society. New York: Routledge, 51-65.

*Ganz, Kathrin* 2014: Nerd-Pride, Privilegien und Post-Privacy: Eine intersektional-hegemonietheoretische Betrachtung der Netzbewegung. In: *femina politica* 2/2014, 47-59.

*Heller, Christian* 2011: Post Privacy: Prima leben ohne Privatsphäre. München: C.H. Beck.

*Hensel, Alexander/Klecha, Stephan/Schmitz, Christopher* 2013: „Vernetzt euch – das ist die einzige Waffe, die man hat“. Internetproteste. In: Walter, Franz/Marg, Stine/Geiges, Lars/Butzlaff, Felix (Hg.): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? BP-Gesellschaftsstudie. Reinbek: Rowohlt, 267-300.

*Krasmann, Susanne/Kreissl, Reinhard/Kühne, Sylvia/Paul, Bettina/Schleper, Christina* 2014: Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit. Zur medialen Vermittlung und Wahrnehmung von Terrorismusbekämpfung. Schriftenreihe Forschungsforum Öffentliche Sicherheit 13. [www.sicherheit-forschung.de/schriftenreihe/sr\\_v\\_v/sr\\_13.pdf](http://www.sicherheit-forschung.de/schriftenreihe/sr_v_v/sr_13.pdf) [29.5.2015].

*Kurz, Constanze/Rieger, Frank* 2011: Die Datenfresser: Wie Internetfirmen und Staat sich unsere persönlichen Daten einverleiben und wie wir die Kontrolle darüber zurückerlangen. Frankfurt a. M.: S. Fischer.

*Laclau, Ernesto* 2000: Identity and Hegemony: The Role of Universality in the Constitution of Political Logics. In: Žižek, Slavoj/Laclau, Ernesto/Butler, Judith (Hg.): Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. London/New York: Verso, 44-89.

*Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal* 2001: Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics. London/New York: Verso.

*Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich* 2000: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 7-40.

*Lovink, Gert* 2014: Hermes on the Hudson: Notes on Media Theory after Snowden. In: *e-flux* 54 (4/2014). <http://www.e-flux.com/journal/hermes-on-the-hudson-notes-on-media-theory-after-snowden/> [6.6.2015].

*Rainie, Lee/Wellman, Berry* 2012: Networked. The New Social Operating System. Cambridge, MA: MIT Press.

Rieger, Frank 2005: We Lost the War. Welcome to the World of Tomorrow. <https://www.mail-archive.com/nettime-l@bbs.thing.net/msg03217.html> [29.5.2015].

Rössler, Beate 2001: Der Wert des Privaten, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Seemann, Michael 2015: Plattformprivacy. <http://www.ctrl-verlust.net/plattformprivacy/> [29.5.2015].

Stalder, Felix 2014: Digitale Solidarität.

Solidarity. ANALYSEN. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung. [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Analysen/Analysen\\_DigitaleSoli.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen_DigitaleSoli.pdf) [6.6.2015].

Wendelin, Manuel/Löblich, Maria 2013: Netzpolitik-Aktivismus in Deutschland. Deutungen, Erwartungen und Konstellationen zivilgesellschaftlicher Akteure. In: Medien und Kommunikationswissenschaft, Jg. 61, Heft 1, 58-75.

## „Selbstdatenschutz“, oder:

### Kollektive Privatheitspraktiken als politisches Handeln in digitalen Öffentlichkeiten

Carsten Ochs

*„Vielmehr muß die Verantwortung für ein Handeln unter den verschiedenen Akteuren verteilt werden.“*

Bruno Latour (2000: 219)

#### 1 | Selbstdatenschutz im globalen Überwachungsgefüge<sup>1</sup>

Als der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich 2013 im Zuge der sogenannten NSA-Affäre nach seiner Aussage beim Parlamentarischen Kontrollgremium vor die Presse trat, nahm er die deutschen Bürger\_innen in die Pflicht: „Verschlüsselungstechniken, Virenabwehrprogramme – all diese Fragen müssen noch mehr in den Fokus gerückt werden. Die Menschen müssen sich bewusst werden, dass auch Kommunikation im Netz eines Schutzes bedarf. Und auch das ist eine Diskussion, die wir vorantreiben werden.“<sup>2</sup> Der Minister war also gerade zum Generalangriff auf die globale Internet-Kommunikation durch die NSA, die weltweit vielleicht am besten ausgestattete Spi-

onageorganisation überhaupt, befragt worden. Es ging somit um die kollektiv orchestrierte Erzeugung eines massiven *Advanced Persistent Threat*, wie es in der Informatik heißt. Warum fiel Friedrich angesichts dieses global tätigen Überwachungsgefüges<sup>3</sup> der Verweis auf das Individuum so erstaunlich leicht – warum war er *überhaupt möglich*?

Was im obigen Zitat angepriesen wird, trägt üblicherweise den Namen „Selbstdatenschutz“: „Unter Selbstdatenschutz versteht man die durch den Einzelnen zum Schutz seiner Datenschutzgrundrechte ergriffenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen.“<sup>4</sup> Hinsichtlich der technischen Komponente zu unterscheiden sind dabei einerseits passive (Vermeidung der Herausgabe von Daten), andererseits aktive Maßnahmen (Nutzung von datenschutzfreundlicher Technik, von Verschlüsselungs-, Anonymisierungs-, Pseudonymisierungstechnik etc.). Daneben gehören rechtlich geregelte, ex post ergriffene Maßnahmen zum Selbstdatenschutz. In Reaktion auf die sogenannte NSA-Affäre empfehlen